

Amtliche Bekanntmachungen

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

INHALT	SEITE
Sechste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Feststellung der Eignung gemäß § 49 Absatz 7 HG für die Studiengänge mit dem Abschluss "Master of Arts" der	
Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 24.03.2020	2
Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss "Bachelor of Arts"	
vom 24.03.2020	3
Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss "Master of Arts"	
vom 24.03.2020	27
Verfahrenshinweis	29

SECHSTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNG FÜR DIE FESTSTELLUNG DER EIGNUNG GEMÄß § 49 ABSATZ 7 HG FÜR DIE STUDIENGÄNGE MIT DEM ABSCHLUSS "MASTER OF ARTS" DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF VOM 24.03.2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV.NRW. S. 377) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Feststellung der Eignung gemäß § 49 Absatz 7 HG für die Studiengänge mit dem Abschluss "Master of Arts" der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 18. August 2014, zuletzt geändert am 18.09.2019, wird wie folgt geändert:

(1) Im Fächerspezifischen Anhang wird die Tabelle mit der Überschrift "Romanistik: Kulturkontakte und Kommunikation" ersetzt durch die nachfolgende Tabelle:

Romanistik: Kulturkontakte und Kommunikation

- Mindestens 40 Leistungspunkte insgesamt in romanistischer Sprachwissenschaft und romanistischer Literatur-/Kulturwissenschaft, davon mindestens 15 Leistungspunkte in jedem der beiden Wissenschaftsbereiche.
- Sprachkenntnisse in der ersten romanischen Sprache mindestens auf dem Niveau C 1.

2,9 oder besser

15 ECTS

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 21.01.2020.

Düsseldorf, den 24.03.2020

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Anja Steinbeck (Univ.-Prof. Dr. iur.)

DRITTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNG FÜR DIE PRÜFUNG IN STUDIENGÄNGEN DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF MIT DEM ABSCHLUSS BACHELOR OF ARTS VOM 24.03.2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV.NRW. S. 377) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 10.10.2018, zuletzt geändert am 22.01.2020, wird wie folgt geändert:

- (1) Im Inhaltsverzeichnis wird hinter § 7 das Wort "Prüfungsausschuss" durch das Wort "Prüfungsausschüsse" ersetzt.
- (2) § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort "Prüfungsausschuss" durch das Wort "Prüfungsausschüsse" ersetzt.
 - b) Absatz 1 erhält folgende Fassung: "Für die Organisation der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Philosophische Fakultät Prüfungsausschüsse. Ein Prüfungsausschuss ist zuständig für die Kern- und Ergänzungsfächer und ein Prüfungsausschuss ist zuständig für die integrierten Studiengänge. Ein Prüfungsausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden, deren oder dessen Stellvertretung und sieben weiteren Mitgliedern. Die oder der Vorsitzende und deren oder dessen Stellvertretung und drei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der Studierenden gewählt. Für alle Mitglieder wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr, die der übrigen vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig."
- (3) § 10 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort "schriftlich" durch den Ausdruck "in Textform" ersetzt.

- (4) § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird Satz 1 folgendermaßen ergänzt "Der fachübergreifende Wahlpflichtbereich umfasst in der Regel 18 CP. In fächerübergreifenden Studiengängen kann der Umfang des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs reduziert werden; die Details sind im fächerspezifischen Anhang anzugeben. Die CP des fachübergreifenden

Wahlpflichtbereichs entfallen in der Regel auf eine Auswahl aus den folgenden Arten von Angeboten:"

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung "Die Angebote des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs werden in gleicher Weise angekündigt wie die anderen Lehrveranstaltungen."

(5) Der fächerspezifische Anhang für das Kernfach Germanistik wird durch die folgende Fassung ersetzt:

Kernfach	Germanistik					
Studienbeginn	Nur im Wintersemester					
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtberei	ich				
Notwendige Vorkenntnisse	-					
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	9, zuzüglich der Bachelorarbeit im Bachelorarbeit-Modul					
Art und Inhalt der Module	Bachelor-Einführungsmodul 3: Germanistische Mediävistik	10 CP (AP)				
und der	Bachelor-Einführungsmodul 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft					
Modulabschlussprüfungen		10 CP (AP)				
	Bachelor-Einführungsmodul 1: Germanistische Sprachwissenschaft	10 CD (1D)				
		10 CP (AP)				
	Bachelor-Vertiefungsmodul 3: Germanistische Mediävistik	10 CP (AP)				
	Bachelor-Vertiefungsmodul 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	TO CF (AF)				
	bachelor vertierangsmodul 2. Nedere bedisene Eneraturwissensenare	10 CP (AP)				
	Bachelor-Vertiefungsmodul 1: Germanistische Sprachwissenschaft	10 0. ()				
		10 CP (AP)				
	Bachelor-Fachmodul 1 9 CP (AP)					
	(nach Wahl BFM3-1 Germanistische Mediävistik, BFM2-1 Neuere Deutsche					
	Literaturwissenschaft oder BFM1-1 Germanistische Sprachwissenschaft)					
	Bachelor-Fachmodul 1	9 CP (AP)				
	(nach Wahl BFM3-1 Germanistische Mediävistik, BFM2-1 Neuere Deutsche					
	Literaturwissenschaft oder BFM1-1 Germanistische Sprachwissenschaft	ft)				
	Bachelor-Fachmodul 2	14 CP (AP)				
	Kombination aus BFM3-2 Germanistische Mediävistik und/oder BFM3-2 Neuere					
	Deutsche Literaturwissenschaft und/oder BFM1-2 Germanistische					
	Sprachwissenschaft)					
	Bachelorarbeit-Modul	16 CP				
	Studiert werden zwei Fachmodule aus den drei Fachbereichen. Kombinationen					
	aus allen drei Fachbereichen sind möglich. Jedes Fachmodul 1 besteht aus einer					
	Lehrveranstaltung. Im Anschluss wird das Fachmodul 2 studiert, das die zuvor					
	gewählte Kombination der Fachbereiche weiterführt. Das Fachmodul 2 besteht					
	aus einer Lehreinheit von zwei Lehrveranstaltungen. Aus den drei Fachbereichen muss aus zwei Fachbereichen je ein Fachseminar kombiniert studiert und					
	absolviert werden.					

	Die Form der Abschlussprüfungen zu den jeweiligen Modulen ist in den Modulbeschreibungen festgelegt. Sofern unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen sind, entscheidet der Prüfer. Die Prüfung im Fachmodul 2 soll im Anschluss an das Fachseminar aus dem Bereich, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, als mündliche Abschlussprüfung absolviert werden.					
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für die Anmeldung der Ba abgeschlossen sein.	chelorarbeit sollen alle Basis	module erfolgreich			
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen	Einführungsmodule: einfa Vertiefungsmodule: einfad Fachmodule: zweifach Bachelorarbeit gemäß §19					
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Deutsch					
Auslandsaufenthalt	-					
Exkursion	-					
Praktikum	-					
Beteiligungsnachweise	Die aktive Teilnahme wird durch eine dokumentierte Einzelaktivität (gemäß BPO § 11) belegt. Die Einzelaktivitäten werden von den Seminarleitern bestimmt und in der Seminarankündigung bekanntgegeben. Sie sollen sich an den Kompetenzzielen der jeweiligen Module orientieren. Beispiele für Einzelaktivitäten sind ein schriftliches Protokoll oder Thesenpapier oder ein kurzer Essay oder ein Test oder ein Referat. Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:					
Veranstaltungskürzel Veranstaltungsart Veranstaltungsti gemäß gemäß Modulha Modulhandbuch						
	P-GERM-L-BEM3b	Seminar	Einführungsmodul 3: Germanistische Mediävistik Einführungsseminar 1			

${\bf Exemplarischer\ Studienverlaufsplan\ Bachelor\ Kernfach\ Germanistik}$

	Semester	Germanistische Mediävistik (= Institut für Germanistik, Abt. III)	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (= Institut für Germanistik, Abt. II)	Germanistische Sprachwissenschaft (= Institut für Germanistik, Abt. 1)	SWS	APs
			BEM: Bachelor-Einführungsmodule			
		BEM 3: Germanistische Mediävistik	BEM 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	BEM 1: Germanistische Sprachwissenschaft		
Modul 30 ECTS	1. Semester	BEM3a Vorlesung (2 ECTS) BEM3b Einführungsseminar 1 (2 ECTS)	BEM2b Einführungsseminar 1 (2 ECTS)	BEM1b Einführungsseminar 1 (2 ECTS)	8	
	2. Semester	BEM3c Einführungssemhar 2 (2 ECTS) AP: Hausarbeit oder Klausur zu Vorlesung und Einführungssemhar 1 und 2 Vd ECTE)	BEMZa Vortesung (2 ECTS) BEMZc Einführungssemhar 2 (2 ECTS) AP. Rdausur zu Vorlesung und Einführungssemhar 1 // I CTS)	BEM1a Voriesung (2 ECTS) BEM1c Einführungssemhar 2 (2 ECTS) AP: Ralaur zu Vorleaung und Einführungssemhar 1 innd 2 (4 ECTS)	10	г
			BVM: Bachelor-Vertiefungsmodule			
		BVM 3: Germanistische Mediävistik	BVM 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	BVM 1: Germanistische Sprachwissenschaft		
Modul 30 ECTS	3. Semester	BVM3b Vertiefungsserrinar 1 (2 ECTS)	BVM2a Vorlesung (2 ECTS) BVM2b Verliefungsseminar 1 (2 ECTS)	BVM1a Vorlesung (2 ECTS) BVM1b Vertiefungsseminar 1 (2 ECTS)	10	
	4. Semester	BVM3a Vorlesung (2 ECTS) BVM3c Verfefungssemnar 2 (2 ECTS) AP: Hausarbeit Anschluss an wahlweise Verfefunssemmar 1 Andra 2 (4 ECTS)	BVM2c Vertefungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Hausarbeit im Anschluss an	BVM1c Verlefungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Klausur zu Vorlesung und Nerfefinnseseminar 1 und 2 // ECTS)	æ	м
		BFW-1: Bachelor-Fachmodule 1 Fortueführt werden im dritten Studeniahr fakuttativ zwei der drei Fachbereiche ;	r-Fachmodule 1 fakultativ zwei der drei Fachbereiche :			
		BFM3-1: Germanistische Mediävistik	BFM3-1: Germanistische Mediävistik			
		BFM2-1: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft BFM1-1: Germanistische Sprachwissenschaft	BFM2-1: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft BFM1-1: Germanistische Sprachwissenschaft			
Modul 18 ECTS	5. Semester	BFM3-1a oder BFM2-1a oder BFM1-1a Fachseminar 1 (5 ECTS) AP: Hausarbeit (4 ECTS)	BFM3-1a oder BFM2-1a oder BFM1-1a Fachseminar 1 (5 ECTS) AP: Hausarbeit (4 ECTS)		4	2
		BFM-2: Bachelor-Fachmodule 2 Das Fachmodul 2 führt die zuvor gewählte Kombination von zwei der folgenden Fachbereiche weiter: BFM3-2: Germanisfische Mediävislik BFM3-2: Neuere Deutsche Literalurwissenschaft BFM1-2: Germanistische Sprachwissenschaft	r-Fachmodule 2 alion von zwei der folgenden Fachbereiche weiter: sfsche Mediävisilk the Literaturwissenschaft ne Sprachwissenschaft			
Modul 14 ECTS	5. Semester	BFM3-2a oder BFM2-2a oder BFM1-2a BFM1-2a Fachseminar 2 (5 ECTS) AP: mdl. Prüfung im Anschluss an das Fachseminar aus dem Bereich, in dem die B.AArbeit geschrieben wird (4 ECTS)	BFM3-2a oder BFM2-2a oder BFM1-2a Fachseminar 2 (5 ECTS) minar aus dem Bereich, in dem die B.AArbeit vird (4 ECTS)		4	-
		BAM: Bachelorarbeit-Modul Das Modul wird in dem Studienbereich absolviert, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. BAM3: Germanistische Medäuvistik oder BAM2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft oder BAM1: Germanistische Sprachwissenschaft	BAM: Bachelorarbeit-Modul udienbereich absolviert, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. BAM3: Germanistische Mediävisik oder 12: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft oder BAM1: Germanistische Sprachwissenschaft			
Modul 16 ECTS	6. Semester	BAM3a Kolloquium oder BAM2a Kolloquium oder BAM1a Kolloquium BA-Kolloquium (4 ECTS) B.AArbeit (12 ECTS)			2	B.AArbeit
5 Module	108 ECTS				46	9 + B.AArbeit

(6) Der fächerspezifische Anhang für das Ergänzungsfach Germanistik wird durch die folgende Fassung ersetzt:

Ergänzungsfach	Germanistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester

Studienumfang	54 CP					
Notwendige Vorkenntnisse	-					
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6					
	Bachelor-Einführungsmodul 3 Bachelor-Einführungsmodul 2			10 CP (AP) 10 CP (AP)		
	Bachelor-Einführungsmodul 1	: Germanistische Spi	rachwissenschaft	10 CP (AP)		
Art und Inhalt der Module	Bachelor-Vertiefungsmodul 3:	Germanistische Med	diävistik	8 CP (AP)		
und der Modulabschlussprüfungen	Bachelor-Vertiefungsmodul 2:	Neuere Deutsche Li	teraturwissenschaft	8 CP (AP)		
	Bachelor-Vertiefungsmodul 1:	Germanistische Spr	achwissenschaft	8 CP (AP)		
	Die Form der Abschlussprüfungen zu den jeweiligen Modulen ist in den Modulbeschreibungen festgelegt. Sofern unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen sind, entscheidet der Prüfer.					
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen						
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen	Einfach					
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Deutsch					
Auslandsaufenthalt	-					
Exkursion	-					
Praktikum	-					
Beteiligungsnachweise	Am Institut für Germanistik is besuchten Module Voraussetz Die aktive Teilnahme wird dur § 11) belegt. Die Einzelaktivitä in der Seminarankündigung b Kompetenzzielen der jeweilige Einzelaktivitäten sind ein schr kurzer Essay oder ein Test ode Die verpflichtende Teilnahme verlangt werden: Veranstaltungskürzel	rung für die Vergaberch eine dokumentie iten werden von den ekanntgegeben. Sie en Module orientiere iftliches Protokoll oder ein Referat.	von Kreditpunkten. rte Einzelaktivität (g Seminarleitern best sollen sich an den en. Beispiele für ler Thesenpapier ode	emäß BPO timmt und er ein gen		
	gemäß Modulhandbuch P-GERM-L- EF-BEM3b	t	Modulhandbuch Einführungsmodul	3:		
			Germanistische Me			
		Seminar	Einführungssemin	ar 1		

$\label{thm:examplarischer} Exemplarischer Studienverlaufsplan \ Erg\"{a}nzungsfach \ Germanistik$

							,
	Semest	Germanistische Mediävistik ter	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	Germanistische Sprachwissenschaft	SWS APs	APs	
		(= Institut für Germanistik, Abt. III)	(= Institut für Germanistik, Abt. II)	(= Institut für Germanistik, Abt. I)			
			BEM: Bachelor-Enführungsmodule				_
		BEM 3: Germanistische Mediävistik	BEM2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	BEM1: Germanistische Sprachwissenschaft			
Modul		BEM3a Vorlesung (2 ECTS)			8		
30 ECTS		BEM3b Einführungsseminar 1 (2 ECTS)	BEM2b Einführungsseminar I (2 ECTS) BEM1b Einführungsseminar I (2 ECTS)	BEM1b Einführungsseminar 1 (2 ECTS)			
	Im 1. oder 2. Studienjahr	n.	BEM2a Vorles ung (2 ECTS)	BEM1a Vorlesung (2 ECTS)	10	33	
		BEM3c Einführungsseminar 2 (2 ECTS)	BEM2c Einführungs seminar 2 (2 ECTS)	BEM1c Einführungsseminar 2 (2 ECTS)			
		AP: Hausarbeit oder Klausur zu Vorlesung und Einführungsseminar I und 2 (4 ECTS)	AP: Klausur zu Vorlesung und Einführungsseminar I (4 ECTS)	AP: Klausur zu Vorlesung und Einführungsseminar 1 und 2 (4 ECTS)			
			BVM: Bachelor-Vertiefungsmodule				_
		BVM 3: Germanistische Mediävistik	BVM 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	BVM 1: Germanis tis che Sprachwissenschaft			
Modul					9		_
24 ECTS		BVM3b Vertiefungsseminar 1 oder BVM3c Vertiefungsseminar 2 (2 ECTS)	BVM2a Vorlesung (2 ECTS)	BVM la Vorlesung (2 ECTS)			
	Im 2. oder 3. Studienjahr	rr BVM3a Vorles ung (2 ECTS)	BVM2c Vertiefungsseminar 2 (2 ECTS)	BVM1b Vertiefungsseminar 1 oder BVM1c Vertiefungsseminar 2 (2 ECTS)	9	С	
		AP: Hausarbeit zu gewähltem Vertiefungsseminar 1 oder 2 (4 ECTS)	AP: Hausarbeit zu Vertiefungs seminar 2 (4 ECTS)	AP: Klaus ur zu Vorles ung und gewähltem Vertiefungs seminar (4 ECTS)			
2 Module	2 Module 54 ECTS				30	9	

(7) Der fächerspezifische Anhang für den integrierten Studiengang Transkulturalität: Medien, Sprachen, Texte in einer globalisierten Welt wird durch die folgende Fassung ersetzt:

Nur im Wintercomector
Nur im Wintersemester
180 CP
Englisch auf Sprachniveau B2.
Es müssen Module im Umfang von 162 CP gemacht werden. Die genaue Anzahl der CP pro Modul richtet sich nach den CP im Modulhandbuch. Die Anzahl der Abschlussprüfungen ist aufgrund der Wahl- und Differenzierungsmöglichkeiten variabel und liegt zwischen mindestens 13 und maximal 19 (siehe Auflistung der möglichen Module im Anhang) zuzüglich des Moduls "Abschlussforum".
Im Pflichtbereich des Studiengangs sind folgende Module vorgesehen und mit folgenden Abschlussprüfungen belegt:
Modul "Phänomene der Transkulturalität": Portfolio oder Hausarbeit 6 CP Modul "Methodische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens": Mündliche Prüfung, 8 CP (als Voraussetzung für die Zulassung zu der Prüfung ist eine Mappe von insgesamt 6 bis 8 dokumentierten schriftlichen
Einzelleistungen aus beiden Veranstaltungen des Moduls erforderlich) Modul: "Theorien der Transkulturalität": Mündliche Prüfung 6 CP Modul "Forum Transkulturalität": Studienarbeit 10 CP Modul "Abschlussforum": incl. BA-Arbeit als AP 18 CP. Im Pflichtbereich sind somit 48 CP zu erbringen.
Der Wahlpflichtbereich umfasst die folgenden Module und ihre Abschlussprüfungen: Zwei der drei folgenden Fachmethodiken sind zu wählen: Modul "Propädeutikum: Logik" (Klausur) 9 CP Modul "Methoden der Sozialwissenschaften" (Klausur) 9 CP Modul Einführung in die Medien- und Kulturwissenschaft" (Klausur oder Hausarbeit oder Studienarbeit oder Mündliche Prüfung) 12CP. In den Fachmethodiken sind somit je nach Wahl zwischen 18 und 21 CP zu erbringen. In dem sprachlichen Wahlpflichtbereich werden folgende acht Sprachen

angeboten; für den erfolgreichen B. A.-Abschluss sind mindestens zwei Sprachmodule (mit AP) zu absolvieren. Es wird zwischen Wahlmöglichkeiten mit einer und zwei Sprachen aufgrund ihrer Komplexität und der vorhandenen Vorkenntnisse unterschieden. Wahlpflichtbereich Werden folgende Sprachen gewählt, sind zwei Sprachen zu belegen: Sprachen Deutsch 10 CP Englisch 11 CP Französisch 8 -12 CP Italienisch 8-12 CP Spanisch 8 -12 CP Werden folgende Sprachen gewählt, ist nur eine Sprache mit zwei Modulen zu belegen: Hebräisch 24 CP (zwei Module) Japanisch 28 CP (zwei Module) Jiddisch 20 CP (zwei Module) Im sprachlichen Wahlpflichtbereich sind zwischen 16 und 28 CP zu erbringen. Wahlpflichtbereich Praktikum Das 5. Semester des Studiengangs steht mit den Wahlpflichtmodulen "Berufsorientierung" und "Mobilitätsfenster" zur gezielten Berufsorientierung durch Praktika und/oder zur Vertiefung der transkulturellen Kompetenzen durch ein Auslandssemester zur Verfügung. Mindestens eines der beiden Module muss gewählt werden. Es ist auch möglich, beide Module zu absolvieren. In beiden Modulen können zusammengenommen nicht mehr als 30 CP erbracht werden. Ein mindestens vierwöchiges Praktikum wird dringend empfohlen und ist innerhalb des Moduls "Berufsorientierung" geregelt mit 5 CP anrechenbar. Praktika sind in diesem Modul insgesamt nach individueller Vereinbarung bis zu einer Höhe von maximal 30 CP anrechenbar. Erfolgt im Rahmen des Moduls "Mobilitätsfenster" keine im Ausland erworbene Studien- und/oder Berufsorientierungsleistung, die mit mindestens 5 CP angerechnet werden kann, wird ein mindestens vierwöchiges Praktikum in Vollzeit (min. 150h = 5 CP) im Rahmen des Moduls "Berufsorientierung" verpflichtend. oder Für den Studiengang wird eine Praktikumsordnung nach § 13 (5) erlassen, die

alles Weitere regelt.

Ein Auslandsstudium/-aufenthalt im fünften Studiensemester wird dringend

empfohlen. Dabei erbrachte Studienleistungen von mind. 5 CP bis zu

Wahlpflichtbereich

Auslandsaufenthalt Wahlbereich	höchstens 30 CP werden innerhalb des Moduls "Mobilitätsfenster" geregelt angerechnet.					
	Im Wahlbereich müssen Leistungen im Umfang von 74 CP bis 111 CP (je nach Fach- und Modulwahl) erbracht werden. Die Auswahlliste der hierfür nutzbaren Module ist als Anhang beigefügt.					
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	Der fachübergreifende Wahlpflichtbereich wird nur notwendig, wenn die durch die Modulwahl des/der Studierenden erzielte Kreditpunktzahl nach Erbringung aller geforderten Leistungen des B. A. Transkulturalität weniger als 180, aber mehr als 171 CP beträgt und der Abschluss eines anderen die erzielte Kreditpunktezahl auf 180 steigernden Moduls im Rahmen des Wahlbereichs des Studiums als nicht sinnvoll möglich erscheint. Es können ab dem 1. Studiensemester erbrachte Studienleistungen nach freier Wahl bis zu einem maximalen Umfang von 8 CP (entsprechend maximal 8 SWS) angerechnet werden.					
Voraussetzungen für die Abschlussprüfungen	Für folgende Module des Pflichtbereichs des Studiums ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung notwendig:					
	 Modul "Methodische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens": Als Voraussetzung für die Zulassung zu der Prüfung ist eine Mappe von insgesamt 6 bis 8 dokumentierten schriftlichen Einzelleistungen aus beiden Veranstaltungen des Moduls erforderlich. 					
	 Modul "Theorien der Transkulturalität" Der erfolgreiche Abschluss im Modul "Phänomene der Transkulturalität" muss nachgewiesen werden. 					
	 Modul "Abschlussforum": Der erfolgreiche Abschluss des Wahlpflichtbereichs, d.h. von zweien der drei fachmethodischen Module und von zwei Sprachmodulen, muss nachgewiesen werden. 					
	Wenn Module der beteiligten Fächer, die im Rahmen des Wahl- oder Wahlpflichtbereichs des Studiums gewählt werden, Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung des jeweiligen Moduls vorsehen, bleiben diese Anforderungen bestehen. Das gilt insbesondere für Sprachmodule.					
	Folgende Module müssen erfolgreich abgeschlossen sein, bevor die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgen kann:					
	- Modul "Phänomene der Transkulturalität"					
	- Modul "Methodische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens"					
	- Modul "Theorien der Transkulturalität"					
	- Modul "Forum Transkulturalität"					
Gewichtung der	Bachelorarbeit: dreifach					
Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Module des Pflichtbereichs TKU: zweifach					

	Module des Wahlpflichtbereichs TKU: einfach Module des Wahlbereichs TKU: einfach
Prüfungssprache nach §6 (4)	Wenn Module der beteiligten Fächer, die im Rahmen des Wahl- oder Wahlpflichtbereich des Studiums gewählt werden, eine andere Prüfungssprache als die deutsche vorsehen, bleiben diese Anforderungen bestehen.
Exkursion	Exkursionen sind nicht zwingend vorgesehen, können aber für manche Differenzierungen notwendig sein und werden in diesen Fällen je nach Vorgabe der Fächer entweder als Nachweise der aktiven Teilnahme oder im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich geregelt anerkannt.
Nachweis der (verpflichtenden) und aktiven Teilnahme	Nachweise der aktiven Teilnahme nach §11 werden nicht generell verlangt. Wenn Module der beteiligten Fächer, die im Rahmen des Wahl- oder Wahlpflichtbereich des Studiums gewählt werden, derartige Nachweise vorsehen, bleiben diese Anforderungen jedoch bestehen.

Wahlbereich B. A. Transkulturalität

Aus den am Querschnittsstudiengang beteiligten Fächern der Philosophischen Fakultät können die nachfolgend aufgeführten Module für den Wahlbereich des B. A. Transkulturalität gewählt werden. Dabei ist in der Mehrzahl der Fächer der konsekutive Aufbau der Studiengänge zu achten. Auskunft über die spezifischen Voraussetzungen für jedes Modul gibt das Modulhandbuch; Hinweise über Module mit Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Modulabschlussprüfung enthält auch die nachfolgende Übersicht.

Anglistik und Amerikanistik									
Studiengang	Modulname	СР	AP	LV	SWS	Work			
						-load			
ANG	Basismodul 1: Ältere Anglistik	6	MP, KL	2	4	180h			
ANG	Basismodul 2: Sprachwissenschaft	6	KL	2	4	180h			
ANG	Basismodul 3: Literaturwissenschaft	6	KL	1	4	180h			
ANG	Sprachpraxis L: For Minors	11	KL	3	6	330h			
Der Bachelorstu Vertiefungsmo	oraussetzungen für die Anmeldung zur Modulabschlundiengang Anglistik und Amerikanistik ist konsekutiv auf duls muss das jeweilige Basismodul in den Bereichen Lite und analog für das Aufbaumodul das jeweilige Vertiefur	gebaut; eratur- o	d. h. für di der Sprach			ies			
ANG	Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft Entwicklung (Voraussetzung: Abgeschlossenes Basismodul 1)	8	MP, KL	2	4	240h			
ANG	Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft Struktur (Voraussetzung: Abgeschlossenes Basismodul 2)	8	MP, KL	2	4	240h			

ANG	Vertiefungsmodul: Literaturwissenschaft	8	HA,	2	4	240h
	(Voraussetzung: Abgeschlossenes Basismodul 3)		MP,			
	(Voraussetzung. Abgeschlossenes Basismouti 3)		StA			
ANG	Vertiefungsmodul: Literaturwissenschaft:	8	HA,	2	4	240h
	Mittelalterliche Literatur (Voraussetzung		MP,			
	abgeschlossenes Basismodul 1 oder 3)		StA			
ANG	Aufbaumodul: Sprachwissenschaft (Voraussetzung:	10	HA, PF,	2	6	300h
	abgeschlossenes Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft		PR, StA			
	Entwicklung oder Struktur)					
ANG	Aufbaumodul: Literaturwissenschaft (inkl.	10	HA,	2	6	300h
	Mittelalterliche Literatur) (Voraussetzung:		MP,			
	abgeschlossenes Vertiefungsmodul LitWiss oder		StA			
	Mittelalterliche Lit.)					
ANG	Aufbaumodul: Literaturwissenschaft	5	ohne	2	6	150h
ANG	Aufbaumodul: Sprachwissenschaft	5	ohne	2	6	150h

Germanistik								
Studiengang	Modulname	СР	AP	LV	SWS	Work		
						-load		
Variante 1: Studiert werden drei Einführungsmodule und ein Aufbaumodul, die BA-Arbeit wird zu einem germanistischen Thema angefertigt und von einer/-m Dozierenden des Instituts für Germanistik betreut.								
GER	Einführungsmodul: Germanistische	10	KL	3	6	300h		
	Sprachwissenschaft							
GER	Einführungsmodul: Neuere Deutsche	10	KL	3	6	300h		
	Literaturwissenschaft							
GER	Einführungsmodul: Germanistische Mediävistik	10	KL,	3	6	300h		
			НА					
TKU-GER	Aufbaumodul	12	НА	4	8	420h		
GER	BA-Arbeit zu einem germanistischen Thema, betreut	12				360h		
	von einer/-m Dozierenden der Germanistik							
Variante 2: Stu	diert wird das EF Germanistik							
GER	Einführungsmodul: Germanistische	10	KL	3	6	300h		
	Sprachwissenschaft							
GER	Einführungsmodul: Neuere Deutsche	10	KL	3	6	300h		
	Literaturwissenschaft							
GER	Einführungsmodul: Germanistische Mediävistik	10	KL,	3	6	300h		

			НА			
GER	Vertiefungsmodul: Germanistische Sprachwissenschaft	8	KL	2	4	240h
GER	Vertiefungsmodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	8	HA, SA	2	4	240h
GER	Vertiefungsmodul: Germanistische Mediävistik	8	НА	2	4	240h

Geschichte						
Studiengang	Modulname	СР	AP	LV	SWS	Work
						-load
GES	Basismodul: Neuzeit und Osteuropa (benotete Klausur)	10	KL	3	6	300h
GES	Aufbaumodul: Neuzeit und Osteuropa	8	HA, StA	2	4	240h
GES	Orientierungsmodul II	6	MP	2	4	180h
GES	Vertiefungsmodul I	10	HA, StA	3	6	300h
GES	Vertiefungsmodul II	10	HA, StA	3	6	300h

Jiddische Kultur, Sprache und Literatur								
Studiengang	Modulname	СР	AP	LV	SWS	Work		
						-load		
JID	Basismodul 1: Jiddische Sprache und Kultur A	10	KL	3	6	360h		
JID	Basismodul 2: Einführung in die Jiddistik	12	НА	3	6	360h		
JID	Basismodul 3: Jiddische Sprache und Kultur B	10	KL	3	6	300h		
JID	Aufbaumodul	12	НА	3	6	360h		

Jüdische Studien								
Studiengang	Modulname	СР	AP	LV	SWS	Work		
						-load		
JÜD	Basismodul A: Grundlagen der Wissenschaft vom Judentum (1. Studienjahr)	6	MP	4	4	180h		
JÜD	Basismodul B: Bibelhebräisch I + II (1. Studienjahr)	14	KL	4	8	420h		
JÜD	Basismodul C: Modernhebräisch (im 2. Studienjahr)	10	KL	2	4	300h		

Module mit Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung Alle drei Basismodule* der Jüdischen Studien müssen abgeschlossen sein, ehe die Aufbaumodule** belegt werden können. JÜD Aufbaumodul 0: Mischna-Hebräisch - mittelalterliches 4 8 360h 12 KLHebräisch JÜD Aufbaumodul A: Hebräische Sprache und Literatur der KL 360h 12 6 Gegenwart JÜD Aufbaumodul B: Mehrheitskultur, Minderheitskultur 12 MP, KL, 3 6 360h HS, StA JÜD Aufbaumodul C: Tradition und Wandel im Judentum MP, KL, 360h 6 HS, StA JÜD Aufbaumodul D: Jüdische Identität - Einheit und 12 MP, KL, 3 6 360h Vielfalt HS, StA JÜD Aufbaumodul E: Israel - Staat und Gesellschaft 12 MP, KL, 3 6 360h HS, StA

^{*}Basismodule der Jüdischen Studien können im BA TKU wahlweise im 1., 2 oder 3. Jahr belegt werden (Modulbeginn im WS). **Aufbaumodule der Jüdischen Studien können belegt werden, wenn alle Basismodule der Jüdischen Studien abgeschlossen sind.

Klassische Philologie									
Studiengang	Modulname	СР	AP	L V	SWS	Work -load			
ANT	Antike Grundlagen der europäischen Kultur (ohne Abschlussprüfung)	5	/	2	4	150h			
ANT	Antike Grundlagen der europäischen Kultur	9	KL, HS, MP, StA	2	4	270h			

Kunstgeschichte*								
Studiengang	Modulname	СР	AP	LV	SWS	Work		
						-load		
KUN	Basismodul 1: Wissenschaftlich einführende	7/9/	HA, KL,	3	6	210h		
	kunstgeschichtliche Studien: Spätantike und Mittelalter	14/	MP, StA			bis		
	Mittelatter	16	(e-) Portfolio			480h		
KUN	Basismodul 2: Wissenschaftlich einführende	7/9/	HA, KL,	3	6	210h		

	kunstgeschichtliche Studien: Renaissance	14/	MP, StA			bis
	bis frühe Moderne	16	(e-) PF			480h
KUN	Basismodul 3: Wissenschaftlich einführende	7/9/	HA, KL,	3	6	210h
	kunstgeschichtliche Studien: Moderne bis Gegenwart	14/	MP, StA			bis
		,	(e-) PF			4001
		16				480h
Module mit V	oraussetzungen für die Anmeldung zur Modulabschl	ussprü	fung			
Alle drei Basi werden kann	smodule der Kunstgeschichte müssen abgeschlossen	sein, e	he das Aufba	aumod	lul bele	gt
KUN	Aufbaumodul 1: Wissenschaftlich vertiefte	9	HA, KL,	2	4	270h
	kunstgeschichtliche Studien 1		Sta, MP			

^{*} Aufgrund variabler Kombinationsmöglichkeiten ergeben die drei Basismodule 1 bis 3 der Kunstgeschichte zusammen immer 30 CP, wobei Kombinationen von 7/9/14 und 7/7/16 ECTS-CP möglich sind, je nachdem, welche Bestandteile welchem Modul zugeschlagen werden.

Medien- und k	Kulturwissenschaften					
Studiengang	Modulname	СР	AP	LV	SWS	Work
						-load
TKU-MK	Einführung in die Medien- und Kulturwissenschaft	12	PF	2+2	4+4	360h
TKU-MK	Vergleichende und interkulturelle Medienkulturwissenschaft	15	HA, KL, MP, StA	4	8	450h
TKU-MK	Grundlagen der Medien- und Kulturwissenschaft	11	HA, KL, MP, StA	2	4	330h
TKU-MK	Vertiefende Aspekte der Medien- und Kulturwissenschaft	15	HA, KL, MP, StA	4	8	450h

Modernes Japan

Module mit Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung

Die Zulassung zu den AP der Sprachmodule erfolgt chronologisch aufeinander aufbauend und setzt das Bestehen aller vorherigen Sprachmodul-Abschlussprüfungen und alle Beteiligungsnachweise voraus.

Die Zulassung zur AP-MRG setzt die aktive Teilnahme an allen Kursen des Moduls voraus ("Einführung in die japanische Geschichte"; "Einführung in die japanische Kultur" und "Einführung in die japanische Gesellschaft").

Die Zulassung zu den Abschlussprüfungen der Themenmodule (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) setzt mindestens einen zum Modul zugehörigen Beteiligungsnachweis und die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) sowie des Moduls regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus.

Zu den Abschlussprüfungen in den Sprachmodulen 1 bis 2 gibt es im Semester jeweils einen zweiten Termin.

die Teilnahme an diesem Termin ist nur möglich, wenn die Prüfung am ersten Termin nicht bestanden oder aus Krankheitsgründen nicht abgelegt wurde, oder aber wenn ein Antrag auf Teilnahme an die Prüfungskommission des Instituts für Modernes Japan gestellt und von dieser genehmigt wurde.

Studiengang	Modulname	СР	AP	LV	SWS	Work
						-load
MOD	Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	10	KL	3	6	300h
MOD	Sprachmodul 1 (SM1)	14	KL	3	10	420h
MOD	Sprachmodul 2 (SM2)	14	KL	3	10	420h
MOD	Sozialwissenschaftliches Themenmodul	8	MP, HA	2	4	240h
MOD	Kulturwissenschaftliches Themenmodul	8	MP, HA	2	4	240h

Philosophie						
Studiengang	Modulname	СР	AP	LV	SWS	Work
						-load
PHI	Propädeutikum: Logik	9	KL	2	4	270h
TKU-PHI	Basismodul Ethik	8	KL	2	4	240h

Module mit Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung

Die inhaltliche Ableistung des Basismoduls Ethik ist Voraussetzung für die Belegung des Basismoduls Philosophie und Kultur und die inhaltliche Ableistung des Basismoduls Philosophie und Kultur ist die Voraussetzung für die Belegung des entsprechenden Aufbaumoduls.

TKU-PHI	Basismodul Philosophie und Kultur	8	MP, KL	3	6	240h
TKU-PHI	Aufbaumodul Philosophie und Kultur	12	MP, KL HA, StA	2	4	360h

Romanistik*						
Studiengang	Modulname	СР	AP	LV	SWS	Work
						-load
ROM	Basismodul Romanistische Literaturwissenschaft	7	KL	2	4	210h
ROM	Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft	7	KL	2	4	210h
ROM	Vertiefungsmodul Romanistische Sprachwissenschaft	8	HA, StA	2	4	240h
ROM	Vertiefungsmodul Romanistische	8	HA, StA	2	4	240h

	Literaturwissenschaft					
ROM	Optionsmodul 'Transkulturelle Studien'	12	HA, StA	2	4	360h
ROM	Optionsmodul ,Translation'	12	HA, StA	2	4	360h
ROM	Optionsmodul ,Mediale Kommunikation'	12	HA, StA	2	4	360h
ROM	Optionsmodul 'Anwendungsfelder der Sprachwissenschaft'	12	HA, StA	2	4	360h
ROM	Optionsmodul Sprache (Frz. od .lt. od. Span.) [Einstieg ohne Vorkenntnisse möglich]	12	KL	2	8	360h

Module mit Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung

Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Vertiefungsmodul Sprachpraxis ist der Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis.

Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Aufbaumodul Sprachpraxis ist der Abschluss des Vertiefungsmoduls Sprachpraxis.

Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für ein wissenschaftliches Aufbaumodul ist der Abschluss des entsprechenden Basis- und Vertiefungsmoduls.

1						
ROM	Aufbaumodul Sprachwissenschaft	8	HA, MP StA,	2	4	240h
ROM	Aufbaumodul Literaturwissenschaft	8	HA, MP StA,	2	4	240h
ROM	Basismodul Sprachpraxis (Frz. od. It. od. Span.) [Voraussetzung: Einstufungstest]	12	KL	4	8	360h
ROM	Vertiefungsmodul Sprachpraxis (Frz. od. It. od. Span.)	8	KL	2	4	240h
ROM	Aufbaumodul Sprachpraxis (Frz. od. It. od. Span.)	8	KL	2	4	240h

^{*} Auf Wunsch und nach vorheriger Absprache besteht für die Belegung der Seminare in den wissenschaftlichen Vertiefungsmodulen die Möglichkeit, die vorausgesetzten romanistischen wissenschaftlichen Basismodule durch entsprechende germanistische oder anglistische Basismodule zu ersetzen. Über die Anerkennung fachfremder Basismodule entscheidet der Dozent zu Beginn des betreffenden Seminars des Vertiefungsmoduls.

Sozialwissensch	aften					
Studiengang	Modulname	СР	AP	LV	SWS	Work
						-load
SOZ	Methoden der Sozialwissenschaften	9	KL	2	4	270h
SOZ	Basismodul Soziologie	12	KL	4	8	360h

Module mit Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung Eine bestandene Abschlussprüfung entweder im Basismodul oder im Methodenmodul ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen in den Themenmodulen. Themenmodul: Individuum und SOZ StA, MP, 330h Gesellschaft KL(Mikrosoziologie) SOZ Themenmodul: Systeme und Strukturen 11 6 330h StA, MP, KL (Makrosoziologie) Themenmodul: Bereiche und Prozesse SOZ 11 StA, 6 330h (Spezielle Soziologien) MP, KL

Exemplarische Studienverlaufspläne

Die nachfolgenden Studienverlaufspläne sind nur Beispiele für die Kombinationsmöglichkeiten, die mit bestimmten Schwerpunktsetzungen innerhalb des Studiums einhergehen können. Sie sind in keiner Weise verpflichtend. Die tatsächlichen Kombinationsmöglichkeiten sind weitaus vielfältiger, können hier aber nicht alle erfasst werden.

Beispiel I: Studienverlauf mit sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt

1. Studienjahr

Pflichtbereich: Module	СР	SWS
Phänomene der Transkulturalität	6	4
Methodische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	8	4
Theorien der Transkulturalität	6	4
gesamt	20	12

Wahlpflichtbereich: Module	СР	SWS
Methoden der Sozialwissenschaften	9	4
Einführung in die Medien- und Kulturwissenschaft	12	8
Basismodul Sprachpraxis (Spanisch)	12	8
gesamt	35	20

Wahlbereich: Module	СР	SWS
Antike Grundlagen der europäischen Kultur	5	8
(ohne Abschlussprüfung)		
gesamt	5	8

Belegung im 1. Studienjahr insgesamt	СР	SWS
Module: 7	60	40

2. Studienjahr

Pflichtbereich: Module	СР	SWS
Forum Transkulturalität	10	8
gesamt	10	8

2. Studienjahr

Wahlpflichtbereich: Module	СР	sws
Sprachpraxis L: For Minors (Englisch)	11	6
gesamt	11	6

Wahlbereich: Module	СР	sws
Vertiefungsmodul Sprachpraxis (Spanisch)	8	4
Aufbaumodul Sprachpraxis (Spanisch)	8	4
Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft	7	4
Basismodul 1: Ältere Anglistik	6	4
Basismodul: Neuzeit und Osteuropa	10	6
gesamt	39	22

Belegung im 2. Studienjahr insgesamt	СР	sws
Module: 7	60	36

Pflichtbereich: Module	СР	sws
Abschlussforum	18	2
gesamt	18	2

3. Studienjahr

Wahlpflichtbereich: Module	СР	SWS
Mobilitätsfenster (Auslandssemester)	30	15-20
gesamt	30	15-20

3. Studienjahr

Wahlbereich: Module	СР	SWS
Optionsmodul ,Transkulturelle Studien' (Romanistik)	12	4
gesamt	12	4

Belegung im 3. Studienjahr insgesamt	СР	sws
Module: 3	60	21-26

Beispiel II: Studienverlauf mit medien- und kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt

Pflichtbereich: Module	СР	sws
Phänomene der Transkulturalität	6	4
Methodische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	8	4
Theorien der Transkulturalität	6	4
gesamt	20	12

Wahlpflichtbereich: Module	СР	SWS
Einführung in die Medien- und Kulturwissenschaft	12	8
Propädeutikum: Logik	9	8
gesamt	21	16

1. Studienjahr

Wahlbereich: Module	СР	sws
Basismodul Sprachpraxis (Französisch)	12	8
Vergleichende und interkulturelle Medienkulturwissenschaft (setzt sich im 2. Studienjahr fort!)		4
gesamt	12	12

Belegung im 1. Studienjahr insgesamt	СР	SWS
Module: 7	53	40

2. Studienjahr

Pflichtbereich: Module	СР	sws
Forum Transkulturalität	10	8
gesamt	10	8

Wahlpflichtbereich: Module	СР	sws
Einführungsmodul: Germanistische Sprachwissenschaft	10	6
gesamt	10	6

Wahlbereich: Module	СР	SWS
Vergleichende und interkulturelle	15	4
Medienkulturwissenschaft (Fortsetzung des 1.		
Studienjahrs!)		
Grundlagen der Medien- und Kulturwissenschaft	11	4
Basismodul 3: Wissenschaftlich einführende	14	6
kunstgeschichtliche Studien: Moderne bis Gegenwart		
Basismodul Romanistische Literaturwissenschaft	7	4
gesamt	47	18

Belegung im 2. Studienjahr insgesamt	СР	SWS
Module: 6	67	32

3. Studienjahr

Pflichtbereich: Module	СР	sws
Abschlussforum	18	2
gesamt	18	2

3. Studienjahr

Wahlpflichtbereich: Module	СР	SWS
Mobilitätsfenster (Auslandssemester)	27	15–20
gesamt		

Wahlbereich: Module	СР	SWS
Vertiefende Aspekte der Medien- und Kulturwissenschaft	15	8
gesamt	15	8

Belegung im 3. Studienjahr insgesamt	СР	sws
Module: 3	60	25–30

Beispiel III: Studienverlauf zum Übergang in einen Masterstudiengang (Geschichte)

1. Studienjahr

Pflichtbereich: Module	СР	SWS
Phänomene der Transkulturalität	6	4
Methodische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	8	4
Theorien der Transkulturalität	6	4
gesamt	20	12

1. Studienjahr

Wahlpflichtbereich: Module	СР	SWS
Methoden der Sozialwissenschaften	9	4
Propädeutikum: Logik	9	8
Basismodul 1: Jiddische Sprache und Kultur A	10	6
gesamt	28	18

1. Studienjahr

Wahlbereich: Module	СР	SWS
Orientierungsmodul II (Geschichte)	6	4
Basismodul 1: Ältere Anglistik	6	4
gesamt	12	8

Belegung im 1. Studienjahr insgesamt	СР	sws
Module: 8	60	38

Pflichtbereich: Module	СР	SWS
Forum Transkulturalität	10	8
gesamt	10	8

Wahlpflichtbereich: Module	СР	SWS
Basismodul 3: Jiddische Sprache und Kultur B	10	6
gesamt	10	6

2. Studienjahr

Wahlbereich: Module	СР	SWS
Basismodul: Neuzeit und Osteuropa	10	6
Aufbaumodul: Neuzeit und Osteuropa	8	4
Vertiefungsmodul I (Geschichte)	10	6
Optionsmodul Sprache (Italienisch)	12	8
gesamt	40	24

Belegung im 2. Studienjahr insgesamt	СР	sws
Module: 6	60	38

3. Studienjahr

Pflichtbereich: Module	СР	SWS
Abschlussforum	18	2
gesamt	18	2

Wahlpflichtbereich: Module	СР	sws
Berufsorientierung	5	(Praktikum)
gesamt	5	

Wahlbereich: Module	СР	sws
Mobilitätsfenster (Auslandssemester)	21	12–15
Orientierungmodul II (Geschichte)	6	4
Vertiefungsmodul II (Geschichte)	10	6
gesamt	37	22–25
		(+Praktikum)

Belegung im 3. Studienjahr insgesamt	СР	SWS
Module: 5	60	24–27
		(+Praktikum)

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 21.01.2020.

Düsseldorf, den 24.03.2020

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Anja Steinbeck (Univ.-Prof. Dr. iur.)

DRITTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNG FÜR DIE PRÜFUNG IN STUDIENGÄNGEN DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF MIT DEM ABSCHLUSS MASTER OF ARTS VOM 24.03.2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV.NRW. S. 377), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts vom 26.09.2018, zuletzt geändert am 22.01.2020, wird wie folgt geändert:

(1) § 10 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3, Satz 1 wird das Wort "schriftlich" durch den Ausdruck "in Textform" ersetzt.

(2) Der fächerspezifische Anhang für den Masterstudiengang Jüdische Studien erhält folgende Fassung:

Masterstudiengang	Jüdische Studien
Studienbeginn	Im Wintersemester oder Sommersemester
Regelstudienzeit	2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich der Masterprüfung
Studienumfang	120 CP, einschließlich fachübergreifendem Wahlpflichtbereich
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	4, zuzüglich der Masterarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Die Modulabschlussprüfungen stehen in thematischem Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen eines Moduls. In jedem der Module A, B und C ist eine Modulabschlussprüfung abzulegen; Mögliche Prüfungsformen sind: Klausur, mündliche Prüfung, Studienarbeit oder Hausarbeit. Mindestens eine Modulabschlussprüfung in den Modulen A, B und C muss in Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine weitere dieser Modulabschlussprüfungen in Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden. Im Projektmodul ist eine Modulabschlussprüfung in Form einer Projektarbeit (Teamprojekt) mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung abzulegen.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Masterarbeit: dreifach Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/Umfang	24 CP / sechs Monate
Themenbereich der Masterarbeit	
Teamprojekt nach § 17	Ja

Kreditpunkte Teamprojekt	21 CP
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	12 CP
Praktikum	-
Exkursion	-
Auslandsaufenthalt	-
Beteiligungsnachweise	Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme.

Exemplarischer Studienverlaufsplan des MA-Studiengangs Jüdische Studien (108 CP + 12 CP)

Sem.		SWS	СР		SWS	СР		SWS	СР		СР
	Vorlesung	2					Seminar	2			
1	Seminar	2					Seminar	2			
	Seminar	2	21	SK Hebr.	2		Vorlesung	2	21		12
2			21	Lektüre	2	0.7				Fachübergreifender	12
				Vorlesung		21				Wahlpflichtbereich	
3	Projektforum	2		Seminar	2						
4	Masterforum	2	21				Masterarbeit		24		

Modul A: Jüdische Geschichte
Modul B: Jüdische/hebräische Literatur
Modul C: Religions- und Geistesgeschichte des Judentums
Projektmodul
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 21.01.2020.

Düsseldorf, den 24.03.2020

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Anja Steinbeck (Univ.-Prof. Dr. iur.)

Verfahrenshinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen eine Ordnung der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet.
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.